



DEHOGA Lippe lehnt radikales Rauchverbot in NRW ab

„Hartz IV Beschleunigungsgesetz“ unerwünscht

Der „Kneipen“-Wirt soll selbst entscheiden können, ob er den „blauen Dunst“ duldet oder nicht. Sorge bereitet dem DEHOGA Lippe die geplante Einführung eines Rauchverbotes ohne Ausnahmen. Soll es nach dem Willen der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen gehen, soll es nämlich auch ein absolutes Rauchverbot in der Gastronomie geben. Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) hat jetzt (20.12.2011) einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf sieht einen strengen Nichtraucherschutz nach dem bayerischen Vorbild vor. Ausnahmeregelungen sollen demnach komplett wegfallen. Der DEHOGA Lippe sieht dadurch die Existenz von vielen Gastronomiebetrieben insbesondere der klassischen Eckkneipe gefährdet.

Das geltende Nichtraucherschutzgesetz biete bereits einen umfassenden Schutz der Nichtraucher und sollte nach Meinung des DEHOGA nicht weiter verschärft werden. „Wir haben seit Geltung des bisherigen Nichtraucherschutzgesetzes zwei Dinge festgestellt“, so Kai Buhrke, Geschäftsführer des DEHOGA Lippe: „Grundsätzlich wollen immer mehr Gäste rauchfreie Bereiche in Restaurants oder Speisegaststätten haben. Dieses ist mit dem bestehenden Gesetz gewährleistet. Gleichzeitig wünscht sich aber auch ein großer Teil unserer Gäste weiterhin die Zigarette zu einem Kaffee oder einem Bier. Das Gesetz in seiner jetzigen Form hat es geschafft, diese beiden Wünsche positiv zu begleiten, ohne der klassischen Kneipe die wirtschaftliche Existenz unter den Barhockern wegzureißen“. Heute gebe es beispielsweise in Lippe hunderte rauchfreie Angebote, ohne dass Raucher vor die Tür gesetzt werden müssen. Wer die Menschen im Umgang mit ihren Lasten zu verbessern versuche, wird in Kauf nehmen müssen, dass unzählige Kneipen in der Region verschwinden und mit ihnen die Existenzgrundlage für die Inhaber und deren Mitarbeiter. Buhrke: „Wir würden also sehenden Auges aus dem Rauchverbotsgesetz ein Hartz-IV-Beschleunigungsgesetz machen“. Der DEHOGA Lippe sei deshalb der Meinung, dass sich das vor drei Jahren eingeführte Nichtraucherschutzgesetz bestens bewährt habe. „Deshalb wollen wir auch in Zukunft, dass der Wirt einer Eckkneipe selbst entscheiden kann, ob er das Rauchen in

DEHOGA Lippe e.V.

Ansprechpartner:

Kai Buhrke

Arminstraße 11

32756 Detmold

Tel.: 05231/22433

Fax: 05231/39275

Internet: www.dehoga-lippe.de

E-mail: info@dehoga-lippe.de

seiner Kneipe duldet oder nicht. Zudem kann es nicht sein, dass die Kollegen auf Grund der damaligen Gesetzeslage teure Umbaumaßnahmen umgesetzt haben, um NichtraucherSchutzbereiche zu schaffen und jetzt noch nicht einmal dafür entschädigt werden sollen. Damit wäre das Vertrauen in bestehende Rechtslagen nachhaltig geschädigt und die Existenzgrundlage zahlreicher Betriebe unnötig aufs Spiel gesetzt“, fasst Kai Buhrke das Vorhaben der Landesregierung zusammen.

Bildunterschrift:

Gegen eine Bevormundung der Bürger durch das neue NichtraucherSchutzgesetz: Kai Buhrke, Geschäftsführer des DEHOGA Lippe

DEHOGA Lippe e.V.
Ansprechpartner:
Kai Buhrke
Arminstraße 11
32756 Detmold

Tel.: 05231/22433
Fax: 05231/39275
Internet: www.dehoga-lippe.de
E-mail: info@dehoga-lippe.de